



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **03/26/17G**
vom **26.06.2003**
P031137

Ratschlag betr. vorübergehende Übertragung der Funktionen eines
Strafgerichtspräsidenten gemäss § 9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes

RA 9256 vom

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gemäss §9 des Gerichtsorganisationsgesetzes, auf Vorschlag des Appellationsgerichts und auf Antrag des Gerichts für Strafsachen, beschliesst:

Die Funktionen eines Gerichtspräsidenten des Gerichts für Strafsachen werden per sofort bis zum 31.12.2003 auf Herrn Dr. Lucius Hagemann übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: